

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
zum Bebauungsplan Nr. 731, 1. Änderung**
entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Das Grundstück ist im Bebauungsplan Nr. 731 als Verkehrsfläche festgesetzt. Da das frühere Verkehrskonzept nicht mehr realisiert wird, soll auf dem Grundstück ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Höhe der Bebauung soll zwei Vollgeschosse nicht übersteigen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Grundstück wirkt durch seine Einrahmung mit einem älteren Baumbestand, der als zu erhalten festgesetzt wird.

Auswirkungen der Planung

Durch die neuen Baurechte werden Bodenverlust und -versiegelung geringer ausfallen als in der ursprünglichen Festsetzung als Verkehrsfläche.

Die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover ist zu beachten.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung ist nicht anzuwenden.

26.01.2005